



Liebe Oberlangeneggerinnen, liebe Oberlangenegger

**Mit diesem Mitteilungsblatt lassen wir Ihnen folgende Informationen zukommen:**

1. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage und den Jahreswechsel
2. Abstimmungsergebnisse der kommunalen Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020
3. Information zur Wasserversorgung rechtes Zulgtal

## 1. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage und den Jahreswechsel

Die Gemeindeverwaltung ist über die Festtage und den Jahreswechsel wie folgt geöffnet:

- Mittwoch, 23. Dezember 2020 08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr
- Mittwoch, 30. Dezember 2020 08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr

An den restlichen Tagen vom 21. Dezember 2020 bis 01. Januar 2021 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Montag, 04. Januar 2021 bedienen wir Sie wieder zu den normalen Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Freitag	ganzer Tag geschlossen

Es ist jederzeit möglich einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich ungeniert bei der Gemeindeverwaltung unter 033 453 16 49.

Wir bitten um Kenntnissnahme und Verständnis.

## 2. Abstimmungsergebnisse der kommunalen Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020

Am 20. Dezember 2020 fand die kommunale Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg statt. Gerne teilen wir Ihnen die Resultate mit.

### Statistische Angaben

<b>Total Stimmberechtigte*</b>	<b>365</b>
<b>Total eingelangte Stimmrechtsausweise</b>	<b>71</b>
<b>Total ungültige Stimmrechtsausweise</b>	<b>1</b>
<b>Total gültige Stimmrechtsausweise</b>	<b>70</b>
<b>Stimmbeteiligung</b>	<b>19.2%</b>

### Ergebnisse

#### Vorlage 1 Jahresrechnung 2019

Kennntnisnahme und Genehmigung

Eingelangte Stimmzettel		70	
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		0	
davon leere	0		
davon ungültige	0		
In Betracht fallende Stimmzettel		70	
			Ja      Nein
			70      0

#### Vorlage 2 Neues Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve

Beschlussfassung zum neuen Reglement

Eingelangte Stimmzettel		70	
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		1	
davon leere	1		
davon ungültige	0		
In Betracht fallende Stimmzettel		69	
			Ja      Nein
			66      3

#### Vorlage 3 Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

Beschlussfassung zur 1. Teilrevision

Eingelangte Stimmzettel		70	
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		1	
davon leere	1		
davon ungültige	0		
In Betracht fallende Stimmzettel		69	
			Ja      Nein
			65      4

\* Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheit ist, wer seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (Art. 13 Gemeindegesetz Kt. Bern).

#### **Vorlage 4 Abwasserentsorgungsreglement**

Beschlussfassung zur 2. Teilrevision

Eingelangte Stimmzettel		70	
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		3	
davon leere	3		
davon ungültige	0		
In Betracht fallende Stimmzettel		67	
		Ja	Nein
		60	7

#### **Vorlage 5 Budget 2021**

Genehmigung Budget 2021, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuer

Eingelangte Stimmzettel		70	
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		2	
davon leere	2		
davon ungültige	0		
In Betracht fallende Stimmzettel		68	
		Ja	Nein
		60	8

#### **Vorlage 6 Feuerwehr Schwarzenegg regio**

Kreditbewilligung neues Modulfahrzeug

Eingelangte Stimmzettel		70	
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		1	
davon leere	1		
davon ungültige	0		
In Betracht fallende Stimmzettel		69	
		Ja	Nein
		53	16

#### **Vorlage 7 Liegenschaft ehemaliges Schulhaus Kreuzweg**

Ersatz Heizung

Eingelangte Stimmzettel		70	
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		0	
davon leere	0		
davon ungültige	0		
In Betracht fallende Stimmzettel		70	
		Ja	Nein
		68	2

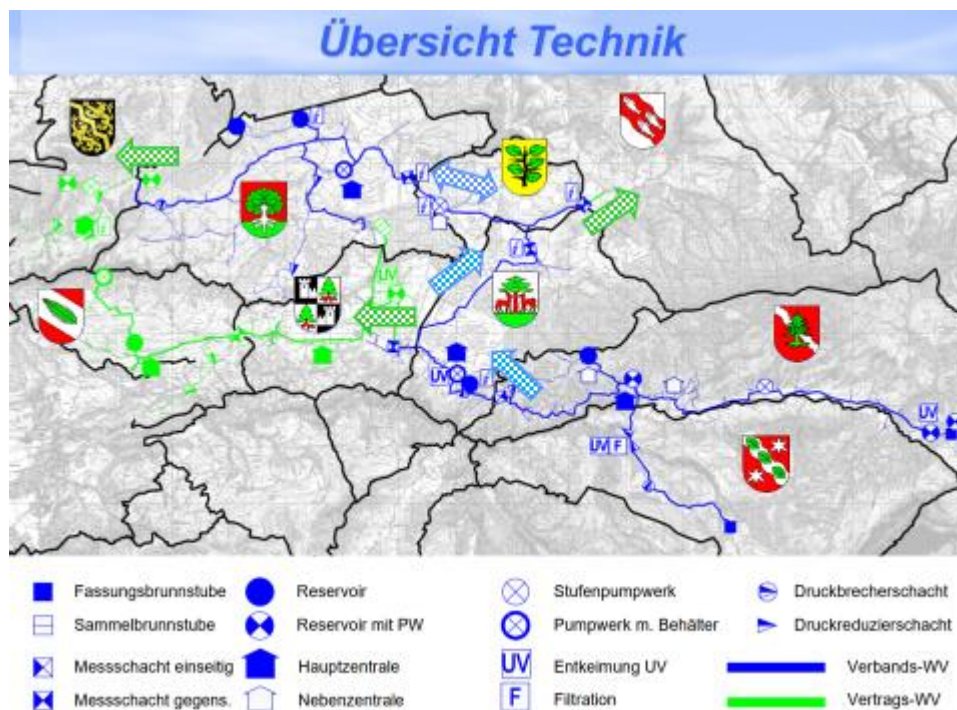
#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen nach dem Abstimmungstag beim Regierungsstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, schriftlich Beschwerde geführt werden (Art. 67a VRPG). Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

Wir danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern für Ihr Vertrauen und die rege Stimmbeteiligung. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

### 3. Information zur Wasserversorgung rechtes Zulgtal

Wasser ist ein kostbares Gut. Es ist wichtig die Versorgungssicherheit auch in Trockenjahren sicherstellen zu können. Technisch sind die Wasserversorgungen der Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg und Wachsdorn heute bereits zusammengeschlossen. Ohne diesen Zusammenschluss wäre es im trockenen Jahr 2018 zu Problemen gekommen. Nebst dem technischen Zusammenschluss ist auch die rechtliche und organisatorische Regelung nötig, um die Versorgungssicherheit langfristig sichern zu können. Dies kann mit der Gründung einer gemeinsamen Trägerschaft erreicht werden. Ziel des Projekts ist es, die vier Wasserversorgungen im rechten Zulgtal zu erhalten und beschlussreife Gründungsunterlagen für einen Gemeindeverband «Wasserversorgung rechtes Zulgtal» als Vollversorger zu erarbeiten. Für die Erarbeitung des Projekts wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der vier Gemeinden eingesetzt. Diese wird unterstützt durch das Amt für Wasser und Abfall, die WA-TEC AG für den Bereich Technik, die JuKomBeratung GmbH für den Bereich Recht und die Finances Publiques AG für die Projektleitung und die betriebswirtschaftlichen Aspekte.



Mit der Gründung des Gemeindeverbandes wird ein separates Organisationsreglement inkl. Wasserreglement und Tarif für den Verband erarbeitet. Das bedeutet, dass die einzelnen Rechtsgrundlagen der Gemeinden aufgehoben werden können.

Im Frühling 2021 erfolgt wiederum eine Information an den Gemeindeversammlungen. An den Herbst- und Winterversammlungen 2021 sollen voraussichtlich die nötigen Beschlüsse eingeholt werden, so dass bei Zustimmung der Gemeindeverband per 01. Januar 2022 gegründet werden kann.

**GEMEINDERAT OBERLANGENEGB**